

Vorlage Nr. 4 / 2019



AZ : 022.31
Amt : Bauen und Planen, Susanne Schweikle-Sernau
07062-9042-43
Datum : 21.08.2023

**Sanierung „Ortsmitte Auenstein“
Abbruch der Gebäude Kirchgasse 10 und Schulstraße 25**

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
	Gemeinderat	am		Gemeinderat	am
	öffentlich	nicht öffentlich x		öffentlich	nicht öffentlich x

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
22.02.2022	
21.06.2022	Gemeinderat, nö
27.09.2022	

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch der Gebäude Kirchgasse 10 und Schulstraße 25 in Auenstein zu. (Baubeschluss)

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Ausschreibungen vorzunehmen.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen		<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

Sachvortrag:

Die Gemeinde konnte das Grundstück Kirchgasse 10 in Auenstein im November 2022 erwerben. Für die weitere städtebauliche Entwicklung ist die Fläche von zentraler Bedeutung. Die Auslobung und die eingereichten Arbeiten der Mehrfachbeauftragung „Ortsmitte Auenstein“ sehen den Abbruch des Gebäudes vor.

Das Gebäude Schulstraße 25 befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand und ist unbewohnbar. Ein Erhalt des Gebäudes durch Modernisierung ist nicht möglich.

Beide Grundstücke befinden sich innerhalb des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Auenstein“. Im Hinblick auf das Ablaufende des Bewilligungszeitraumes für das Sanierungsgebiet und damit die Möglichkeit Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, sollten beide Gebäude noch im Jahr 2023 abgebrochen werden.

Gemäß einer Kostenschätzung von Architekt Flohs, ist mit Kosten in Höhe von ca. 120.000 € (Brutto, einschl. NK) zu rechnen.

Der Abbruchkosten sind zu 100% förderfähig. Das heißt 60% der Kosten werden im Rahmen der Sanierung erstattet.

Entsprechende Haushaltsmittel sind eingestellt.

Die Abbrucharbeiten sind beschränkt auszuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch der Gebäude Kirchgasse 10 und Schulstraße 25 in Auenstein zu. (Baubeschluss)

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Ausschreibungen vorzunehmen.